

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Verkehr
Drucksache Nr.: RR 13/2015 neu
4. Sitzungsperiode

Köln, den 12. März 2015

Tisch-Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

TOP 7: Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen NRW

Berichterstatter: Herr Hundenborn, Dezernat 32, 0221/147-2362

Inhalt:

- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau (Seiten 2 – 6)
- Schreiben von Herrn Minister Groschek an Frau Regierungspräsidentin Walsken (Seiten 7 – 8)

Der Regionalrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW an den Landtagsausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und die Ausführungen von Herrn Minister Groschek in seinem Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Walsken zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	2

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. Januar 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.4 - 03.20

Telefon 0211 3843-1204

**Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sonder-
vermögen am 21. Januar 2015**
Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau

Sitzung des ABWSV am 22. Januar 2015
Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beiliegend übersende ich Ihnen einen Bericht zu der geplanten Struktur-
reform im Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gröschek

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	3

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

22. Januar 2015

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
am 22. Januar 2015**

Strukturreform beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

Ausgangslage

Der Landesbetrieb hat in den vergangenen Jahren jeweils circa. 900 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur des Landes investiert. Gerade der Bedarf für Erhaltungsinvestitionen (u.a. Brücken) steigt dramatisch. Das MBWSV geht davon aus, dass mittelfristig jährliche Infrastrukturinvestitionen von 1,25 Mrd. Euro realistisch sind. Ungefähr 85% der Infrastrukturinvestitionen fallen für die Bundesfernstraßen an. Der Bund erstattet den Ländern für diese Auftragsverwaltung Kosten in Höhe von 3% der getätigten Investitionen. Dieser Betrag ist bei weitem nicht kostendeckend. Hier wäre eine Erstattung in Höhe von mindestens 15% angemessen.

Bewertung

Eine Umsatzsteigerung von über 30% erfordert selbstverständlich auch zusätzliche Ressourcen. Im Hinblick auf die Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen kann auf keinen Fall davon ausgegangen werden, dass hier dem Landesbetrieb der sich mathematisch ergebende zusätzliche Personalbedarf von weit über 500 Dienstposten zur Verfügung gestellt werden kann.

Dies gilt umso mehr, da das Land diese Kosten - bis auf den Anteil des Bundes von 3% - selbst aufzubringen hat.

Durch weitere betriebsinterne Optimierungsansätze ist daher sicherzustellen, dass ein möglichst großer Anteil des zukünftigen Umsatzes mit den bisher bereits bereitgestellten Ressourcen erledigt werden kann.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	4

Lösungsansatz

Im Landesbetrieb bestehen drei wesentliche Handlungsansätze

1. Der Personaleinsatz bei den sogenannten Querschnittsaufgaben kann weiter reduziert werden. Hier frei werdendes Personal könnte so mittelfristig in den Kernaufgabenbereichen Planung und Bau eingesetzt werden.
2. Der Kapazitätsausgleich zwischen den Niederlassungen ist zu verbessern. Hier wird von allen Beteiligten ein deutliches Potential für weitere Effizienzsteigerungen gesehen.
3. Interne Verwaltungsprozesse sind zu überprüfen und zu verschlanken. Frei werdende Personalkapazitäten sind konsequent in den Bereich Planung, Bau und Erhaltung einzusetzen.

Modell

Zur Unterstützung der drei Lösungsansätze wurde ein Regionalisierungsmodell erarbeitet. Jeweils zwei bis drei Niederlassungen schließen sich hier zu einer gemeinsamen Region zusammen. Diese Regionen werden von einer Regionalleitung geleitet. Sie sind damit Vorgesetzte der Niederlassungsleitungen. Die Regionalleitung ist verantwortlich für den effektiven und effizienten Ressourceneinsatz in der Region und damit auch verantwortlich für einen deutlich optimierten übergreifenden Kapazitätsausgleich.

Alle Regional- und Autobahn-niederlassungen bleiben bestehen. Sie bleiben auch weiterhin selbstständige Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Auch die bestehenden Standorte innerhalb der Regional- und Autobahn-niederlassungen sind nicht in Frage gestellt. Es besteht Einvernehmen, dass die Beschäftigten ihre Dienstorte behalten sollen.

Wesentliche Änderungen

1. Zwischen der Zentrale des Landesbetriebes und den Niederlassungen wird eine zusätzliche Ebene, die sogenannte Regionalleitung, etabliert. Neben den Querschnittsaufgaben sollen dieser neuen Ebene auch einige weitere - niederlassungsübergreifende - Funktionen zugeordnet werden. Das Personal der „Regionalleitung“ erhält keinen eigenen Dienstsitz. Sämtliche Beschäftigte

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	5

(einschließlich Leiter/in der Region) haben ihren Arbeitsplatz in den vorhandenen Gebäuden der Niederlassungen. Damit entbehrt auch eine in der Presse geäußerte Befürchtung, es werde zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Niederlassungen um den Hauptsitz kommen, einer Grundlage.

Die bereits seit geraumer Zeit vakante Ebene der Hauptabteilungsleiter wird nicht neu besetzt.

2. Die bestehende Querschnittsabteilung in den Niederlassungen (Abteilung 1 mit Zuständigkeiten für Personalverwaltung und Finanzen) entfällt. Die Verantwortung für diese Aufgabenbereiche wird der Regionalleitung zugeordnet. Durch diese Bündelung ergeben sich Effizienzvorteile. Die Dienstorte des Personals bleiben unverändert.
3. Der Aufgabenzuschnitt und die Aufgabenverteilung zwischen Zentrale, Regionen und Niederlassungen werden, mit dem Ziel eines Bürokratieabbaus, neu geordnet und gestrafft.

Effekte

Erste Kalkulationen lassen erwarten, dass bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne Personalaufbau zusätzliche Straßenbauinvestitionen in einer dreistelligen Millionenhöhe abgewickelt werden können. Die vollständigen Effekte ergeben sich nicht sofort, sondern kontinuierlich im Zeitablauf.

Weiteres Vorgehen

Die Grundsatzentscheidung zur „Regionalisierung“ und die Entscheidung über die Zuordnung von Niederlassungen zu den Regionen wurden getroffen. Die weiteren Ausführungsdetails werden aktuell in einer Steuerungsgruppe mit angeschlossener Arbeitsgruppe erarbeitet.

Beteiligte

Sowohl in der Steuerungsgruppe (SG) als auch in der Arbeitsgruppe (AG) sind Beschäftigte des Ministeriums und des Landesbetriebs sowie Vertreter des Hauptpersonalrates vertreten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Auswirkungen der Umorganisation des Landesbetriebes Straßen	RR 13/2015	6

Damit ist sichergestellt, dass die Führungsebene des Landesbetriebs Straßenbau und die Personalvertretungen ständig in den laufenden Prozess eingebunden sind.

Zeitplanung

Die Detailkonzepte sollen bis Mitte des Jahres beraten werden, so dass in der zweiten Jahreshälfte erste Umsetzungsschritte begonnen werden können.

Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb hat seit seiner Gründung über 20% seines Personals abgebaut (Stellen 2001 = 7.075 Stellen; Stellen 2015 = 5.808); dennoch konnte der Bauumsatz deutlich (zeitweise um fast 50%) gesteigert werden.

Das Ziel, Investitionen in die Straßeninfrastruktur von bis zu 1,25 Mrd. Euro sicherzustellen, kann nur erreicht werden, wenn zukünftig keine weiteren Stellen im Landesbetrieb zur Disposition gestellt werden.



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Regierungspräsidentin
des Regierungsbezirks Köln
Frau Gisela Walsken
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

11. März 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.4 - 03.05

Telefon 0211 3843-1204

Umstrukturierung des Landesbetriebs Straßenbau

Ihr Schreiben vom 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

auch nach der laufenden Umstrukturierung wird es weiterhin die bekannten Niederlassungen geben. Konkret für Ihren Regierungsbezirk bedeutet dies: Die Regionalniederlassungen Rhein-Berg, Vile-Eifel und Niederrhein bleiben bestehen; auch die Standorte in Gummersbach, Köln, Euskirchen, Aachen, Mönchengladbach und Wesel bleiben erhalten.

Diese Niederlassungen werden auch weiterhin von verantwortlichen Niederlassungsleitungen geleitet. Sie stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den öffentlichen Funktionsträgern wie bisher in Fragen des Straßenbaus im Gebiet ihrer Niederlassung zur Verfügung. Das aktuell diskutierte Modell sieht vor, dass sich die genannten Niederlassungen zu einer gemeinsamen Region zusammenschließen.

Da die Standorte erhalten bleiben und die Niederlassungen weiterhin eine verantwortliche Leitung behalten, ergeben sich so für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und für die politischen Funktionsträger keine Änderungen.

Der Zusammenschluss der Niederlassungen zu Regionen hat ausschließlich interne Wirkungen. Durch den neuen Regionalverbund ergeben

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

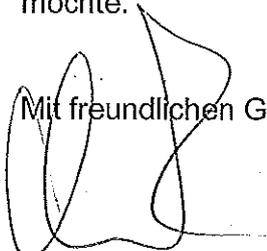
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

sich verwaltungsintern Synergieeffekte, da der Personal- und Ressourceneinsatz nun übergreifend gesteuert werden kann. Wir versprechen uns davon eine deutliche Beschleunigung wichtiger Projekte und eine signifikant bessere Effizienz im Straßenbau und in der Straßenerhaltung. Die Niederlassungsleitungen bleiben auch weiterhin für ihre Projekte und den Straßenbau im Einzugsbereich der Niederlassung verantwortlich.

Mit den anstehenden Maßnahmen werden wir sicherstellen, dass Straßenbau und Straßenerhaltung auch zukünftig ortsnah, effizient und effektiv durchgeführt werden. Die eingeleiteten Maßnahmen dienen daher der Standortsicherung.

Da - wie beschrieben - die anstehende Umorganisation betriebsinterne Wirkung entfalten wird und im Geschäftsverkehr mit der Öffentlichkeit und Behörden kaum wahrnehmbar sein dürfte, sollte der bekannte schriftliche Bericht an den Landtag ausreichend sein. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich von einer Teilnahme von Vertretern meines Hauses an der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln absehen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek